

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.09.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	17.09.2015
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Interessenbekundungen der Stadt Köln in Kooperationsverbänden mit verschiedenen Trägern des Kölner Hilfesystems für drei geplante Vorhaben im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018

Am 13.07.2015 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen im Rahmen des EHAP“ veröffentlicht. Bereits am 17.07.15 wurde die Richtlinie aktualisiert.

Anlass der Aktualisierung war die Aufhebung einer zunächst vom BMAS vorgenommenen Einschränkung der Förderung auf den Personenkreis der freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger/-innen (Arbeitnehmer, Selbständige, Arbeitssuchende für bis zu sechs Monate oder Menschen mit ausreichenden Eigenmitteln und Krankenversicherungsschutz). Diese Einschränkung hätte jedoch faktisch einen Zugang zu einem Großteil den Menschen mit unklarer Perspektive und mit den mutmaßlich stärksten Benachteiligungen verschlossen. Das BMAS hat mit der Aufhebung sehr kurzfristig auf die von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, u.a. auch von der Stadt Köln, geäußerte Kritik reagiert.

1. Ziel und Inhalte des EHAP im Sinne der Förderrichtlinie des BMAS

Ziel des EHAP ist es, Personen, die besonderen Belastungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind, im Sinne einer Brückenfunktion einen Zugang zu den bestehenden Angeboten des regulären Regelsystems zu verschaffen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist damit eine Förderung von neuen Integrationsmaßnahmen sowie materiellen oder medizinischen Leistungen. Die Richtlinie beschreibt eine klare Abgrenzung des EHAP zu anderen Fördermöglichkeiten (z.B. Mittel des Europäischen Sozialfonds oder anderen EU-finanzierten Programmen).

Im Rahmen der EHAP-Richtlinie werden Projekte in drei Handlungsschwerpunkten gefördert:

- Handlungsschwerpunkt 1
Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems.
- Handlungsschwerpunkt 2
Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen und ihren Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung.
- Handlungsschwerpunkt 3
Ansprache, Beratung und Information wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen im Hinblick auf die Angebote des regulären Hilfesystems.

Dazu sind Kooperationen zwischen Kommunen und freien Trägern zu schließen. Bei den Trägern sind ein nachweislich guter Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen sowie eine gute Vernetzung mit den für die jeweiligen Zielgruppen relevanten Einrichtungen und Angeboten erforderlich.

Die Frist für die elektronische Antragsabgabe endete zum 14.08.2015, die rechtsverbindlich unterschriebene Papierversion musste bis zum 21.08.2015 beim BMAS eingehen. Die Verwaltung hat sich bereits seit März 2015 mit dem Entwurf der Förderrichtlinie in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der relevanten Fachbereiche beschäftigt und im weiteren Verlauf mit interessierten Trägern Gespräche geführt und gemeinsame Konzepte entwickelt. So waren die Kooperationspartner in der Lage, trotz der extrem kurzen Frist jeweils eine Interessensbekundung in jedem der drei Handlungsschwerpunkte vorzulegen.

2. Projektvorhaben der Stadt Köln zu den vorgenannten Handlungsfeldern

Eine zwingende Voraussetzung für die EHAP-Förderung ist die Durchführung der geplanten Maßnahmen in einem vertraglich vereinbarten Kooperationsverbund zwischen Kommunen und Trägern. Antragsteller können sowohl die Kommunen als auch die Träger sein. Die Kölner Interessensbekundungen nutzen beide Möglichkeiten.

Zum Handlungsschwerpunkt 1

Projektname: Bonvena (Esperanto = willkommen / erwünscht)
 Kooperationsverbund: V/5001, Diversity (Antragstellerin Stadt Köln),
 Agisra e.V. Köln, Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,
 Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung e.V.,
 Lernende Region-Netzwerk Köln e.V., Looks e.V.

Projekthinhalte:

Aufsuchende Erstberatung, Kontaktaufnahme, Orientierungsberatung und Priorisierung der Handlungsbedarfe, Informationsveranstaltungen, Heranführen an die bestehende Beratungsinfrastruktur sowie das reguläre Hilfesystem, Begleitung durch Lotsen u.a.

Zum Handlungsschwerpunkt 2

Projektname: ZuBeFa (Zugehende Beratung zu neuzugewanderten Familien aus
 Südosteuropa und deren Kindern)
 Kooperationsverbund: IV/51, Amt für Kinder, Jugend und Familie, (Antragstellerin Stadt Köln),
 Bezirklicher Interkultureller Dienst in Kooperation mit
 Allerweltshaus Köln e.V., Bürgerzentrum Vingst/Vingster Treff e.V.,
 Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Haus d. offenen Tür Porz e.V.,
 Latscho Drom e.V., Zurück in die Zukunft e.V.

Projekthinhalte:

Aufsuchenden u. muttersprachlicher Zugang an informellen und formellen Treffpunkten in den Sozialräumen und Hausbesuche. Nutzung verschiedener methodischer Handlungsstrategien wie:
 Streetworker, Begleitung/Lotsendienst zu den Angeboten im Stadtteil, Gruppenangebote für Eltern, Spielgruppen für Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz u.a.

Zum Handlungsschwerpunkt 3

Projektname: Viadukt – Brücke zur Wohnung
 Kooperationsverbund: Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (Antragssteller),
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln,
 Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und
 Region,
 V/50, Amt für Soziales und Senioren, ResoDienste

Projekthinhalte:

Verbesserung der Wohnraumvermittlung für wohnungslose Menschen durch Ausschöpfung aller Ressourcen der auf dem Wohnungsmarkt beteiligten Akteure und Verbesserung/Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, Brücken bauen im Hinblick auf

- auf wohnungslose Menschen durch Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum und in Einrichtungen des Hilfesystems, ausdrückliche Einbeziehung der EU-Zuwanderer und Verbindung zu den Vorhaben unter 1. u 2, aktive Unterstützung bei Wohnungssuche/Besichtigungsterminen u.a.

- auf Vermieter durch Akquise von bereitwilligen Vermietern und Wohnraum, Erstellung von Vermieterprofilen, (Auf-)Klärung über/von Individualansprüchen potentieller Mieter, Sensibilisierung von Vermietern und Nachbarschaften u.a.

Die zur Förderung beantragten Gesamtkosten pro Handlungsschwerpunkt liegen bei jeweils rund 1 Mio. Euro für drei Jahre. Hierbei handelt es sich jeweils um die maximale Fördersumme und den maximalen Förderzeitraum. Die Förderquote liegt beim EHAP bei 95%.

Die Kölner Interessensbekundungen zu den drei Handlungsschwerpunkten des EHAP stehen untereinander in einem inhaltlichen Zusammenhang und darüber hinaus in einem Zusammenhang zu weiteren bestehenden städtischen Programmen bzw. derzeit in Vorbereitung befindlichen Förderanträgen. Hierauf hat die Verwaltung im Rahmen einer gebündelten schriftlichen Abgaben der drei Interessensbekundungen mit einem Begleitschreiben des Oberbürgermeisters an das BMAS hingewiesen und die Einbindung der Brückenfunktion der geplanten EHAP-Projekte in die gesamtstädtischen integrierten Handlungsstrategien entsprechend hervorgehoben.

Zu den Handlungsstrategien zählen insbesondere

- das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln
- das städtische Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ zum Förderaufruf des Landes NRW „Starke Quartiere – Starke Menschen“.

Die Bewertung der Interessensbekundungen bleibt abzuwarten. Bei positiven Antworten des BMAS müssen die förmlichen Projektanträge eingereicht und verbindliche Kooperationsvereinbarungen beigefügt werden. Über die Projektträgerschaft der Stadt Köln und die Finanzierung (kommunaler Eigenanteil) entscheidet abschließend der Rat der Stadt Köln auf entsprechende Vorlagen der Verwaltung.

Gez. i.V. Klug